



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Beendigung der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die selbstständigen Grenzkontrollen der Bayerischen Grenzpolizei an den bayerischen Landesgrenzen umgehend einzustellen.

Begründung:

Nach unserer Überzeugung fehlt für die Kontrollen der Grenzpolizei die rechtliche Grundlage. Sie sind somit zu beenden.

Laut Überzeugung der Staatsregierung stellt die rechtliche Grundlage für die Identitätsfeststellungen im Rahmen der eigenständigen Kontrollen der Bayerischen Grenzpolizei Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Polizeiaufgabengesetz (PAG) dar.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch mit Beschluss vom 18.12.2018 festgestellt, dass Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 PAG mit Art. 71, Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz unvereinbar ist, soweit er die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze vorsieht und damit Fragen des Grenzschutzes regelt. Es fehlt dem Freistaat Bayern in dieser Hinsicht an der Gesetzgebungskompetenz.

Eine Anpassung erfolgt derzeit im Rahmen eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung der Bestimmungen zu automatisierten Kennzeichenerkennungssystemen (AKE-Änderungsgesetz – Drs. 18/2645). Die rechtliche Grundlage für die Identitätsfeststellung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze wird aber nicht etwa erst durch den möglichen Beschluss dieses Gesetzes beseitigt. Sie ist bereits jetzt durch das zitierte Urteil für nichtig erklärt worden. Die derzeitigen Kontrollen, zumindest diejenigen, bei denen eine Identitätsfeststellung von einreisenden Personen direkt bei der Überschreitung der Grenze erfolgt, haben daher keine Rechtsgrundlage mehr.